



Renovieren macht sich bezahlt: Dieses EFH in Walenstadt wurde beispielhaft und nachhaltig renoviert (Gebäude vorher und nachher). Rund 7% der investierten Bausumme erhielt der Bauherr in Form eines Förderbeitrags der Stiftung Klimarappen.

FÖRDERBEITRÄGE DER STIFTUNG KLIMARAPPEN

SVDW-Mitglied Marquart Dächer AG – Erneuerung von Gebäudehüllen

Die Stiftung Klimarappen kann Bauherren zur Erneuerung der Gebäudehülle Förderbeiträge zahlen. Voraussetzung ist eine regelkonforme Abwicklung. Dachdecker- und Fassadenbaubetriebe können mit profitieren. Ziel der Förderung ist die CO₂-Reduktion.

Klimaschutz mit Dächern und Fassaden

Ein bedeutender Teil der Gebäudehüllen fällt in den nächsten Jahren zur Sanierung oder Erneuerung an. Bei Gebäudeeignern wächst das Bewusstsein für den Klimaschutz und bei steigenden Energiepreisen die Bereitschaft zur Erneuerung. Das von der Stiftung Klimarappen durchgeführte Gebäudeprogramm bietet Bauherren Anreize zur Investition und Ausführenden die Möglichkeit zur aktiven Akquisition. Das folgend diskutierte Ausführungsbeispiel zeigt, dass Projektentwicklungen ohne grosse Umstände erfolgreich durchführbar sind.

Beispiel EFH

Der Bauherr kontaktiert den ortsansässigen Dachdeckerbetrieb und wünscht einen Renovationsvorschlag für die Gebäudehülle (insgesamt 395 m²) sowie eine entsprechende Offerte (Investition total 120000 Franken). Das vom Betrieb, bzw.

von dessen Projektbegleiter erarbeitete Konzept beinhaltet eine Nachisolierung (Aufdämmung) des Steildachs (vgl. Skizze) und die Montage einer VH-Fassade mit Faserzementschindelung auf die verputzten Aussenwände. Der beantragte Förderbeitrag (total 7900 Franken) ergibt sich aus dem entsprechenden Fördersatz (Grundförderung Fr.20/m²). Nach der Auftragszusage des Bauherrn wird der Antrag zur Förderung gestellt.

Hinweise zur Gesuchstellung um Förderbeiträge: Anträge können nur via Internet gestellt werden. (Vorgaben, Vorlagen und erforderliche Formulare sind unter www.stiftungsklimarappen.ch einseh- und abrufbar.) Das betroffene Objekt muss vor 1990 erstellt sein, die Wärmeerzeugung im Gebäude mit Öl oder Gas erfolgen und die Investitionssumme der Erneuerung für einzelne Gebäudehüllenelemente (Dach, Wand und Fenster) mindestens 20000 Franken betragen. Zum vom Projektbe-

gleiter per Post an die kantonale Energiefachstelle einzureichenden Dossier gehören unter anderem:

- Antrag mit Projektunterlagen: Vorprojekt oder bei kleineren Projekten die Unternehmerofferte; Pläne oder Skizzen, in denen die geplanten Massnahmen ersichtlich sind (z.B. hinsichtlich Schichtaufbau der zu erneuernden Gebäudeteile vorher und nachher) sowie ein Nachweis des U-Wertes
- Katasterplan
- Fotos (sämtliche Gebäudeansichten vorher)
- Kopie des letzten Feuerungsrapports

Die Kantone nehmen in der Regel eine Vorprüfung vor. Anschliessend überprüft das Bearbeitungszentrum der Stiftung die Unterlagen und spricht die allfälligen Förderbeiträge. Mit den Baumassnahmen darf erst nach Erhalt der Förderbestätigung begonnen werden.



DATEN UND ANGABEN ZUM RENOVIERTEN EINFAMILIENHAUS

Bauherrschaft

H. Hobi, Torkelweg 9, Walenstadt

Projektbegleitung/ Bauausführung

Marquart Dächer/ Fassadenbau,
Tschlerlach

Erneuerte Gebäudehülle (Fläche)

Dach und Fassade total 395 m²

Fassade

Montage einer neuen VH-Fassade mit
Faserzementschindelung (Dämmung mit
2 x 8 cm Steinwolle, Untergrund:
verputztes Mauerwerk)

Förderbeitrag der

Stiftung Klimarappen

7900 Franken für Dach und Fassade

Zur Stiftung Klimarappen

Die Stiftung betreibt – als Beitrag zum
Klimaschutz – ein Gebäudeprogramm. Im
Zentrum steht die energetische Erneue-
rung von Gebäudehüllen bestehender
Bauten. 180 Mio. Franken werden dazu
bis Ende 2009 investiert. Das Programm
fördert ausschliesslich das Dämmen von
Dächern, Wänden und Böden und die
Fenstererneuerung. (www.stiftungsklimarappen.ch)

Speditive Abwicklung

Renovierungen mit Förderbeiträgen sind –
bei konformer Abwicklung durch die Pro-
jektbegleiter – ohne grossen administrati-
ven Aufwand realisierbar. Akkreditierte
Projektbegleiter werden durch die Stiftung
je nach Projekt mit einem Pauschalbe-
trag von 500 oder 750 Franken für ihren
Aufwand entschädigt. Bei diesen Projekt-
begleitern handelt es sich um Fachperso-
nen (z.B. Planer oder Unternehmer), die
über entsprechende Ausbildung und Be-
rufserfahrung verfügen und von der Stif-
tung speziell angebotene Kurse besuch-
ten.

Zum dargestellten EFH-Projekt: Das Bau-
bewilligungsgesuch reichte der Projektbe-
gleiter bzw. beauftragte Dachdecker ein.
Die Erneuerungsarbeiten wurden auf dem
Dach gegen Ende 2007, an den Fassaden
im Frühjahr 2008 ausgeführt. Auf diese
Weise resultierte die steuerlich günstigste
Lösung für die Bauherrschaft. Für sie stand
vor allem die Höhe des Förderbeitrags im
Vordergrund.

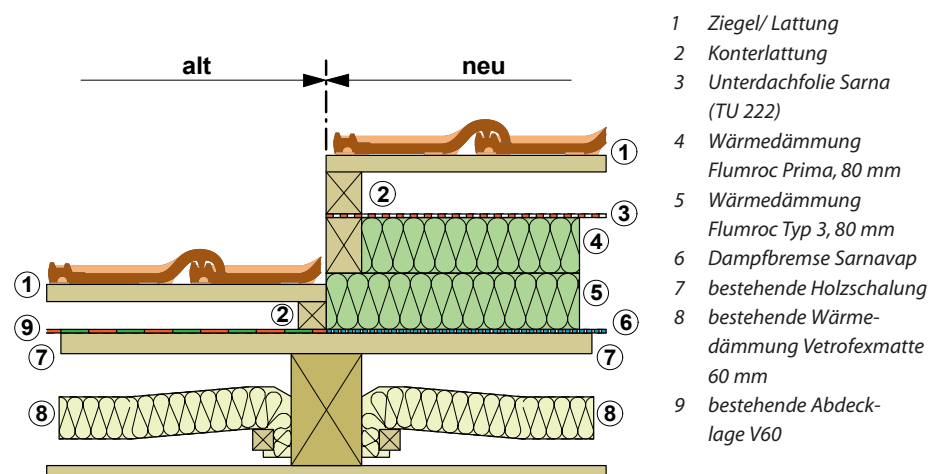
Beitragszahlung an die Bauherrschaft: Nach
Arbeitsabschluss/Abrechnung der Arbei-
ten kann die Auszahlung der Förderbei-
träge erfolgen. Dazu stellt der Projektbe-
gleiter der Stiftung die erforderlichen Be-
lege per Post zu (Rechnungen, Fotos bzw.
Gebäudeansichten des renovierten Bauob-
jektes, Angaben zur Bankverbindung). Die

Auszahlung der Beiträge erfolgt in der Re-
gel zwei bis drei Wochen später.

Profit

Das Renovieren von Dächern und Fassa-
den ist für Bauherren zur Zeit sehr vorteil-
haft! Betriebe können durch Projektbeglei-
tungen und Förderbeiträge Umsatz gene-
rieren, sich profilieren und so mitprofitie-
ren. Der Dachdecker oder Fassadenbau-
er ist als Projektbegleiter zugleich Planer
und Ausführender und hat damit «alles»
in der Hand.

DACHAUFBAU EFH VORHER UND NACHHER



- 1 Ziegel/ Lattung
- 2 Konterlattung
- 3 Unterdachfolie Sarna (TU 222)
- 4 Wärmedämmung Flumroc Prima, 80 mm
- 5 Wärmedämmung Flumroc Typ 3, 80 mm
- 6 Dampfbremse Sarnavap
- 7 bestehende Holzschalung
- 8 bestehende Wärmedämmung Vetroxmatte 60 mm
- 9 bestehende Abdeckung V60